

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0455
43 - Amt für Kindertagesbetreuung			Datum: 29.10.2024
Bearb.:	Gattermann, Sabine	Tel.: -116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.11.2024	Entscheidung

Betriebskostenfinanzierung der nichtstädtischen Kindertagesstätten in Norderstedt im Jahr 2025

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern der nichtstädtischen Kindertagesstätten in Norderstedt die Verhandlungen über die Verlängerung der bestehenden Verträge zur Betriebskostenfinanzierung bis Ende 2025 mit dem im Sachverhalt dargestellten Verhandlungsergebnis zu Ende zu führen und dem Jugendhilfeausschuss zur Sitzung am 12.12.2024 eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.09.2024 beschlossen, die Verträge zur Betriebskostenfinanzierung der nichtstädtischen Kitas mit den Kita-Trägern um ein Jahr zu verlängern, da die Veränderungen, die sich durch die Überarbeitung des KiTaG ergeben werden, bisher zu unklar sind, um sie in einen neuen Vertrag einfließen zu lassen. Die Verwaltung wurde beauftragt entsprechende Verhandlungen mit den Kita-Trägern aufzunehmen (vgl. **B24/0329**)

Die Träger der nichtstädtischen Kitas sind grundsätzlich mit der Verlängerung der Verträge bis Ende 2025 einverstanden. Aufgrund der Kostenerhöhungen durch Inflation bestehen sie aber auf einer Erhöhung der Zuschüsse.

Die Personalkostenzuschüsse erhöhen sich aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen automatisch bei Tarifierhöhungen und ab 2024 durch die von der Stadt beschlossene Höhergruppierung der Erzieher*innen und SPAs:

Pauschalisierte Personalkosten pro Kind pro Betreuungsstunde im Monat

	2021	2024 (Tarifierhöhungen und Höhergruppierung)
Krippengruppe	163,39 €	210,48 €
Elementargruppe	81,69 €	105,24 €
Integrationsgruppe	108,93 €	140,32 €
Familiengruppe	108,93 €	140,32 €
Waldgruppe	108,93 €	140,32 €

Leitungspauschale pro Kind pro Monat

	2021	2024 (Tariferhöhung)
Krippengruppe	116,16 €	132,06 €
Elementargruppe	77,44 €	88,04 €

Der Verwaltungskostenbeitrag beträgt 6% der Personalkosten und die Zuschüsse für Qualitätsentwicklung, Fachberatung sowie Sprachentwicklung betragen 3% der Personalkosten. Auch diese erhöhen sich also laut Vertrag automatisch.

Diese Steigerungen sind bereits vom Fachamt für den 1. Nachtragshaushalt 2024/25 angemeldet worden.

Bei den Anpassungen aufgrund von Inflation kann es sich also nur um die Sachkostenzuschüsse und die Zuschüsse für den Bauunterhalt handeln.

Im Rahmen der Verhandlungen zu höheren Zuschüssen für die Verpflegung hatten die Kita-Träger hierzu bereits Forderungen gestellt, denen von Seiten der Stadt mit dem Hinweis auf die vertragliche Vereinbarung bis Ende 2024 nicht entsprochen wurde. Lediglich die Verpflegungskostenzuschüsse wurden aufgrund der außergewöhnlichen Preissteigerungen bei Lebensmitteln von 50 € auf 68 € pro Kind pro Monat erhöht (vgl. **B23/0160**).

Die Kita-Träger stellten für die Sachkosten und den Bauunterhalt zunächst Forderungen, die für die Stadt eine Steigerung der Zuschüsse um rund 1,7 Mio. € bedeutet hätte.

Nach der letzten Verhandlungsrunde am 25.10.2024 erklärten sie, einer Steigerung um 25 % zustimmen zu können.

Dies würde folgende Sachkostenpauschalen pro Kind pro Betreuungsstunde im Monat ergeben:

	2020	2024
Sachkosten	12,05 €	15 €
Waldgruppe	3,50 €	4,38 €
Bauunterhalt Eigentum	22,79 €	28,49 €
Bauunterhalt Mieter	5,41 €	6,76 €

Dies bedeutet für die Stadt zusätzliche Aufwendungen von rund 950.000 € (einschließlich der neuen Kitas 4 Höfe und Pestalozzi-Stiftung), die zusätzlich in den Nachtrag aufgenommen werden müssten.

Die Verwaltung hat zudem vorgeschlagen, dass bei den Berechnungen für die Bezuschussung der Randzeiten nicht mehr pauschal 50% der die Kita besuchenden Kinder abgerechnet werden, sondern nur die tatsächlich für die Randzeiten angemeldeten Kinder. Hierzu konnten sich die Kita-Träger noch nicht abschließend abstimmen.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	----------------------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------